



Betr.: PatientInneninformationen COVID 19-Impfung Stand 18.09.2023

Sehr geehrte PatientInnen,

die STIKO spricht eine Empfehlung zur Impfung gegen COVID-19 für Kinder und Jugendliche ab einem Alter von 6 Monaten aus, die ein erhöhtes Risiko haben. Dazu gehören

- Kinder und Jugendliche mit **Grunderkrankungen**, die ein erhöhtes Risiko für schwere COVID-19-Verläufe haben,
- BewohnerInnen in **Einrichtungen der Pflege** sowie
- Jugendliche mit einem erhöhten beruflichen Infektionsrisiko **in der medizinischen und pflegerischen Versorgung**.

Kindern und Jugendlichen mit erhöhtem Risiko wird **eine Grundimmunisierung plus eine Auffrischimpfung** empfohlen, um eine Basisimmunität aufzubauen. Wichtig für die Basisimmunität ist, dass das Immunsystem dreimal Kontakt mit Bestandteilen des Erregers (Impfung) oder dem Erreger selbst (Infektion) hat. Mindestens zwei dieser Kontakte sollen durch die Impfung erfolgen.

Zusätzlich zur Basisimmunität werden für Kinder und Jugendliche mit erhöhtem Risiko **weitere Auffrischimpfungen** empfohlen. Diese sollen mit Varianten-adaptierten Impfstoffen und in der Regel in einem Mindestabstand von jeweils 12 Monaten zur letzten Impfung oder Infektion erfolgen. Es soll vorzugsweise im Herbst geimpft werden, damit vulnerable Kinder und Jugendliche auch bei möglicherweise steigenden Infektionszahlen im Herbst und Winter bestmöglich geschützt sind.

Die Grundimmunisierung besteht i.d.R. aus 2 Impfstoffdosen. Entsprechend der Fachinformation des jeweiligen Impfstoffs sollte ein Mindestabstand von 3 Wochen zwischen den Impfungen eingehalten werden. Die erste Auffrischimpfung zur Vervollständigung der Basisimmunität besteht aus einer Impfstoffdosis, die mit einem Mindestabstand von 6 Monaten zur vorherigen Impfung verabreicht werden sollte.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. med. Holger Wahl, MRCPCH
Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin
Physiotherapeut



Anlage 1: Risikogruppen

A) Personen im Alter ab 60 Jahren

B) Schwangere, insbesondere bei erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge einer Grundkrankheit

C) BewohnerInnen und Betreute in Einrichtungen der Pflege sowie Personen mit erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge einer Grundkrankheit in Einrichtungen der Eingliederungshilfe

D) Personen im Alter ab 6 Monaten mit Grunderkrankungen, die ein erhöhtes Risiko für schwere COVID-19-Verläufe haben:

Zu den **Grundkrankheiten mit einem erhöhten Risiko für einen schweren COVID-19-Verlauf** gehören z.B.:

- Chronische Erkrankungen der Atmungsorgane (z. B. COPD)
- Chronische Herz-Kreislauf-, Leber- und Nierenerkrankungen
- Diabetes mellitus und andere Stoffwechselerkrankungen
- Adipositas
- Erkrankungen des ZNS, wie z. B. chronische neurologische Erkrankungen, Demenz oder geistige Behinderung, psychiatrische Erkrankungen oder zerebrovaskuläre Erkrankungen
- Trisomie 21
- Angeborene oder erworbene Immundefizienz (z. B. HIV-Infektion, chronisch-entzündliche Erkrankungen unter relevanter immunsupprimierender Therapie, Z.n. Organtransplantation)
- Aktive neoplastische Krankheiten